

## Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis<sup>1)</sup>

Jahresabschluss	Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis nach § 2 Abs. 1 Nr. 19	Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse des Sonderergebnisses <sup>2)</sup>	nicht gedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren	Deckung der Fehlbeträge durch Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses <sup>3)</sup>	Haushaltsjahr, in dem der Fehlbetrag zur Deckung zu veranschlagt ist <sup>2)</sup>	Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital	Betrag der nicht gedeckten Fehlbeträge insgesamt <sup>4)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	EUR							
Jahr ....								
Jahr ....								
Jahr ....								
Jahr ....								
Jahr ....								
Jahr ....								

<sup>1)</sup> Es sind die Fehlbeträge aller im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorliegenden Jahresabschlüsse einzutragen, beginnend mit dem ersten Jahr, in dem Fehlbeträge festgestellt wurden.

<sup>2)</sup> Dies bezieht sich auf den nicht gedeckten Fehlbetrag des jeweiligen Jahresabschlusses.

<sup>3)</sup> Die hier einzutragende Deckung bezieht sich auf den Fehlbetrag des Jahresabschlusses nach Spalte 1 und der Vorjahre.

<sup>4)</sup> Einzutragen ist der Betrag der im Jahresabschluss noch nicht gedeckten Fehlbeträge.